

Wahlvorschlag

Hannover, den 19.02.2020

Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder
des Staatsgerichtshofs

Wahlvorschlag für die Wahl von Mitgliedern und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit dem Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 1. Juli 1996 (Nds. GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Niedersächsischen Landeswahlrecht vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 238):

1. a) Als Mitglied (für das am 31. März 2020 ausscheidende Mitglied Frau Eva Hausmann-Lucke) wird Herr Dr. Thomas Veen, Präsident des Landgerichts Osnabrück, Osnabrück, und
b) als stellvertretendes Mitglied (für das für eine Amtszeit ab 1. April 2020 als Mitglied vorgeschlagene bisherige stellvertretende Mitglied Dr. Thomas Veen) wird Frau Annette Zurbrüggen, Direktorin des Sozialgerichts Osnabrück, Osnabrück,
für eine Amtszeit vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2027 vorgeschlagen.
2. a) Für eine Wiederwahl als Mitglied wird Frau Hannelore Kaiser, Präsidentin des Verwaltungsgerichts Hannover a. D., Seelze, und
b) als Mitglied (für das am 4. Mai 2020 ausscheidende Mitglied Frau Gabriele Beyer) wird Frau Lioba Huss, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, Garbsen,
für eine Amtszeit vom 5. Mai 2020 bis zum 4. Mai 2027 vorgeschlagen.

Dr. Gabriele Andretta

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
als Vorsitzende
des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl
der Mitglieder des Staatsgerichtshofs

(Verteilt am 20.02.2020)